

Planungsgrundlagen der N-ERGIE Netz GmbH zur Entwicklung von Ein- und Ausspeisungen in den nächsten 10 Jahren

Begleitdokument zu den Veröffentlichungen gemäß § 14d EnWG

Für die Planung unseres Hochspannungsnetzes werden die Prognosen über die Entwicklung der Bezugsleistung und der Einspeisung zugrunde gelegt. Im regionalen Netz ist die Einspeisung fast ausschließlich durch die Energieerzeugung aus regenerativen Quellen geprägt, derzeit sind ca. 50.000 dezentrale Erzeugungsanlagen direkt am Netz der N-ERGIE Netz GmbH angeschlossen.

Für die Entwicklung der Bezugsleistung werden stochastische und volkswirtschaftliche Daten und Prognosen verwendet. Die Entwicklung der einzelnen Kundengruppen wird auf die Entwicklung der Bezugsleistung übertragen.

Die Entwicklung der Einspeiseleistung erfolgt auf der Basis von Studien unabhängiger Dritter. Über die Verwendung dieser unabhängigen Studien wird gewährleistet, dass die jeweils aktuellen politischen Rahmenbedingungen sowohl auf regionaler als auch auf Länder- und Bundesebene berücksichtigt werden.

Ausgehend vom jeweils aktuellen Stand der angeschlossenen Erzeugungsanlagen werden die festgelegten Szenarien in Prognosen für das Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH überführt. Dabei werden Flexibilitätsaspekte bei der Abschätzung der am Netz wirksamen Leistung berücksichtigt. Hier sind insbesondere reduzierende Einflüsse durch eine geringere Gleichzeitigkeit der verschiedenen Primärenergieträger oder anlagenspezifischer Parameter wie Ausrichtung von PV-Modulen berücksichtigt. Auch das Thema Einspeisespitzenkappung wird perspektivisch berücksichtigt.

Aus diesen Prognosen werden netzknotenscharfe Last- und Erzeugungsleistungen abgeleitet und in der Netzausbauplanung verwendet. In der Netzausbauplanung werden verschiedene Auslegungsszenarien untersucht. Für die Versorgung der Kunden wird dabei das

Hochspannungsnetz der N-ERGIE Netz GmbH (n-1)-sicher ausgelegt. Damit wird auch im Höchstlastfall mit einer minimalen Einspeisung aus dezentralen Quellen gewährleistet, dass bei einem Einfachausfall eines Betriebsmittels keine unzulässigen Versorgungsunterbrechungen auftreten.

Die Netzauslegung hinsichtlich der Erzeugung aus dezentralen Quellen erfolgt nicht nach dem (n-1)-Prinzip. Damit kann es auch bei einem Einfachausfall bereits zu einer deutlichen Begrenzung der dezentralen Erzeugung kommen.